



# Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 12

31. März

Jahrgang 2023

## INHALT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 49

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 des Landkreises Kulmbach..... Seite 50

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast für das Haushaltsjahr 2023 ..... Seite 49

Bebauungsplan Nr. 342 der Stadt Kulmbach ..... Seite 50

Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Kulmbach ..... Seite 52

### BEKANNTMACHUNG      Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

Neudrossenfeld, 20. März 2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Lindauer Gruppe  
Harald Hübner  
Verbandsvorsitzender

vom 20. März 2023

Auf Grund des § 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG (BayRS 2020-6-1-I) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **452.800 €**  
und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **210.800 €**  
ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) **Betriebskostenumlage**  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### BEKANNTMACHUNG      Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

vom 21.03.2023

Auf Grund der Art. 8 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung - VGemO - (BayRS 2020-2-1-I), i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.089.400 €**  
und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.700 €**  
ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **954.150 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2022 auf 4.005 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **238,24 €** festgesetzt.
4. Ist die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 zu Beginn des Jahres noch nicht festgesetzt, werden bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe von 25 v. H. der im Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Verwaltungsumlage erhoben.  
Diese sind am 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November 2024 fällig.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Marktleugast, 21. März 2023

**Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast**  
Uome  
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 10 VGemO i. V. m. Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Bebauungsplan Nr. 342 „Melkendorf – Bereich des ehemaligen Bahnhofs südlich der Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB:**

**Bekanntgabe der Berichtigung 5 „Melkendorf – Bereich des ehemaligen Bahnhofs südlich der Hauptstraße“ des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kulmbach nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Berichtigung 5 „Melkendorf – Bereich des ehemaligen Bahnhofs südlich der Hauptstraße“ des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kulmbach nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB können Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, welche von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, aufgestellt werden bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist soweit die die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gegenstand der Berichtigung ist die Änderung der im Geltungsbereich dargestellten gewerblichen und gemischten Bauflächen zu Wohnbauflächen nach § 1 Nr. 1 BauNVO.

Der räumliche Geltungsbereich der Berichtigung wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Jedermann kann die Bauleitpläne mit der Begründung bei der Stadt Kulmbach (Stadtplanungsamt, Oberhacken 8 in 95326 Kulmbach) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können zukünftig darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Kulmbach ([www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Flächennutzungsplan“ – „Rechtskräftige Flächennutzungspläne“ eingesehen werden. Ein Abruf der Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes ([www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de)) ist ebenfalls möglich.

Kulmbach, 23. März 2023  
**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Landratsamt Kulmbach**  
**Jugend und Familie**  
**61 – 421.113**

**Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028**

Die Vorschlagsliste des Landkreises Kulmbach für die Wahl der Jugendschöffen für die Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für die Jahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit **vom 17.04.2023 bis 21.04.2023** im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach, Zimmer 306, zur Einsichtnahme auf.

Binnen einer weiteren Frist von einer Woche nach Beendigung der Auslegung können Einsprüche gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll beim Kreisjugendamt Kulmbach eingelegt werden.

Kulmbach, 24. März 2023  
**Landratsamt Kulmbach**  
Söllner  
Landrat

---

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de) Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)  
**Druck:** Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg



**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Bebauungsplan 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB: Billigungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Bebauungsplan 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist es, Baurecht für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung von Wohngebäuden in integrierter Lage unter Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale in Abwägung der betroffenen öffentlichen Belange zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf Folgendes wird hingewiesen.

- 1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
- 2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Des Weiteren wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

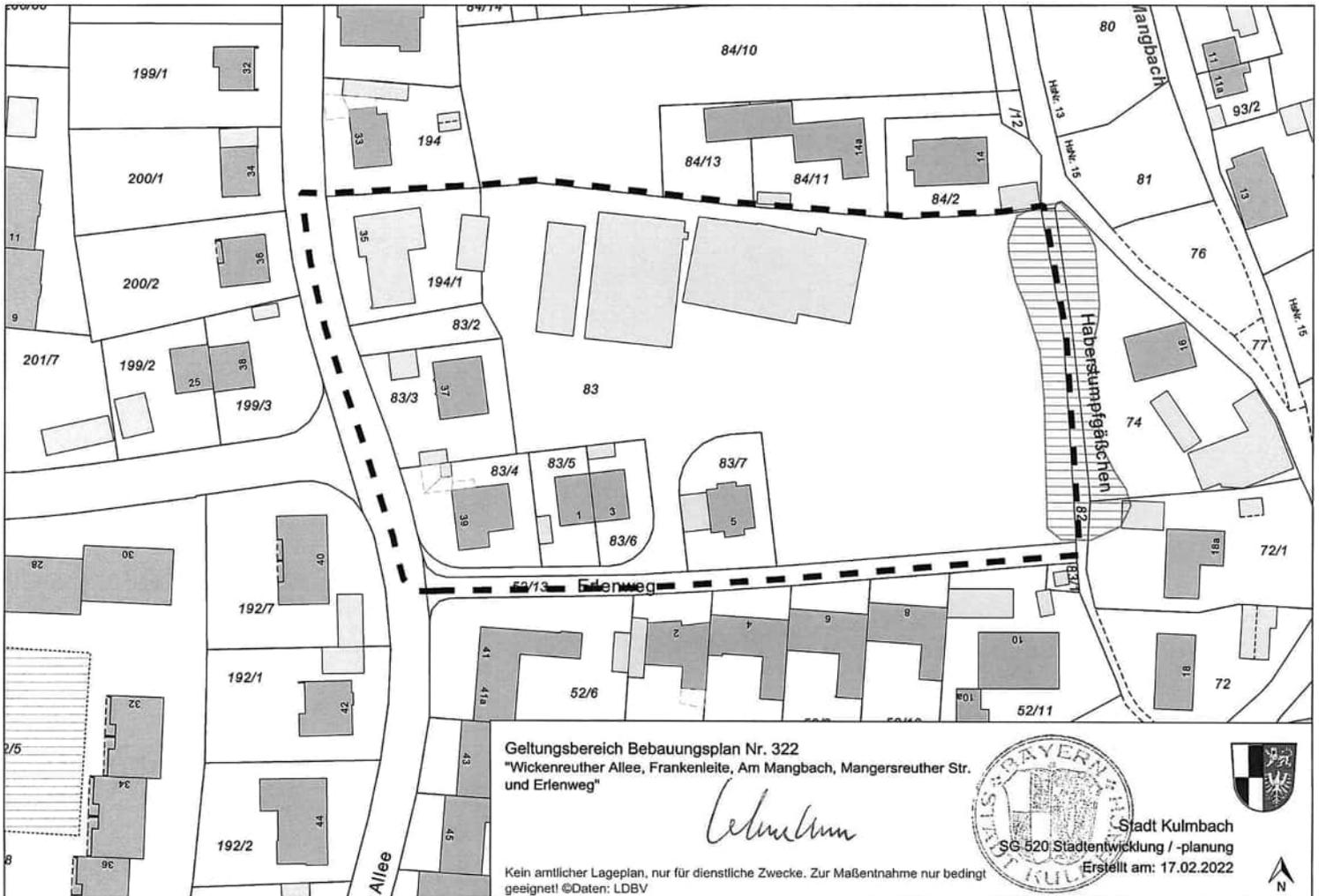
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bauleitplan liegt ab sofort öffentlich aus. Jedermann kann die Bauleitpläne mit der Begründung bei der Stadt Kulmbach (Stadtplanungsamt, Oberhacken 8 in 95326 Kulmbach) während der üblichen Öffnungszeiten (derzeit Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können zukünftig darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Kulmbach ([www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Flächennutzungsplan“ – „Rechtskräftige Flächennutzungspläne“ bzw. unter „Bebauungspläne“ – „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingesehen werden. Ein Abruf der Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes ([www.geoportal.bayern.de/bayernatlas](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas)) ist ebenfalls möglich.

Kulmbach, 23. März 2023

**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 322  
"Wickenreuther Allee, Frankenleite, Am Mangbach, Mangersreuther Str.  
und Erlenweg"

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV


 Stadt Kulmbach  
 SG 520 Stadtentwicklung / -planung  
 Erstellt am: 17.02.2022